Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011 (Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Katholische Theologie: Praktische Theologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Katholische Theologie: Praktische Theologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Katholische Theologie: Praktische Theologie sind 37 bzw. 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katholische Theologie: Praktische Theologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Biblischen und Systematischen Theologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einleitung in das Alte Testament	V	Р		
Einleitung in das Neue Testament	V	Р	8	PL
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V	Р		

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Praktischen Theologie (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V, S	Р		
Methodischer Grundkurs Praktische Theologie	V, S	Р	11	PL
Fachbezogene Grundlagenveranstaltung Praktische Theologie	V, S	Р	_ 11 	

- (3) Der/Die Studierende wählt einen der folgenden Schwerpunktbereiche und belegt in diesem beide Schwerpunktmodule:
 - Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit
 - Christliche Gesellschaftslehre
 - Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte
 - Pastoraltheologie
 - Religionspädagogik und Katechetik
- (3.1) Bei Wahl des Schwerpunktbereichs Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit belegt der/die Studierende die folgenden beiden Schwerpunktmodule:

a) Schwerpunktbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit I (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung "Einführung in die Caritaswissenschaft"	V	Р	6	PL
Vorlesung "Nosologie"	V	Р		

b) Schwerpunktbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zum kirchlich-theologischen und gesellschaftlich-soziologischen Bezugsrahmen der diakonischen Praxis	S	Р	4	PL
Seminar zu den Gegenwartsaufgaben christlicher Sozialarbeit	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

(3.2) Bei Wahl des Schwerpunktbereichs Christliche Gesellschaftslehre belegt der/die Studierende die folgenden beiden Schwerpunktmodule:

a) Schwerpunktbereich Christliche Gesellschaftslehre I (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur politischen Ethik und Wirtschaftsethik	V	Р	6	PL
Vorlesung zur Sozialethik	V	Р		

b) Schwerpunktbereich Christliche Gesellschaftslehre II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre	S	Р	4	PL
Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

(3.3) Bei Wahl des Schwerpunktbereichs Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte belegt der/die Studierende die folgenden beiden Schwerpunktmodule:

a) Schwerpunktbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zum Staatskirchenrecht	V	Р		
Vorlesung zum Kirchlichen Verfassungsrecht	V	Р	7	PL
Vorlesung zum Kanonischen Eherecht	V	Р		

b) Schwerpunktbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte	S	Р	4	PL
Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

(3.4) Bei Wahl des Schwerpunktbereichs Pastoraltheologie belegt der/die Studierende die folgenden beiden Schwerpunktmodule:

a) Schwerpunktbereich Pastoraltheologie I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur Gemeindepastoral	V	Р		
Vorlesung zur Sakramentenpastoral	V	Р	7	PL
Vorlesung zur Ehepastoral	V	Р		

b) Schwerpunktbereich Pastoraltheologie II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	Р	4	PL
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

(3.5) Bei Wahl des Schwerpunktbereichs Religionspädagogik und Katechetik belegt der/die Studierende die folgenden beiden Schwerpunktmodule:

a) Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik I (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zu Grundfragen religiösen Lernens und Lehrens	V	Р		
Vorlesung zum Themenbereich Kirchliche Jugendarbeit und Theologische Erwachsenenbildung	V	Р	4	PL

b) Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik II (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zur Fachdidaktik	S	Р	3	PL
Seminar zur Religionspädagogik	S	Р	4	PL
Seminar zur Medienpädagogik	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

(4) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Ergänzungsmodule, wobei der im Schwerpunktmodul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

a) Ergänzungsbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Caritaswissenschaft und Christlichen Sozialarbeit	s	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars zu einem Thema der Caritaswissenschaft und Christlichen Sozialarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

b) Ergänzungsbereich Christliche Gesellschaftslehre (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

c) Ergänzungsbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts und der Kirchlichen Rechtgeschichte	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars zu einem Thema des Kirchenrechts und der Kirchlichen Rechtsgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

d) Ergänzungsbereich Pastoraltheologie (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars zu einem Thema der Pastoraltheologie ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

e) Ergänzungsbereich Religionspädagogik und Katechetik (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu einem Thema der Religionspädagogik und Katechetik	s	Р	4	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars zu einem Thema der Pastoraltheologie ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einleitung in das Alte Testament, Einleitung in das Neue Testament und Einführung in die christliche Glaubenslehre.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul Grundlagen der Biblischen und Systematischen Theologie die mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Grundlagen der Biblischen und Systematischen Theologie
 - mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung (Orientierungsprüfung)
- b) Grundlagen der Praktischen Theologie
 - mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung
- c) Schwerpunktmodul I
 - mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im gewählten Schwerpunktmodul I

d) Schwerpunktmodul II

Schwerpunktbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit

- Seminar zum kirchlich-theologischen und gesellschaftlich-soziologischen Bezugsrahmen der diakonischen Praxis: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zu den Gegenwartsaufgaben christlicher Sozialarbeit: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Christliche Gesellschaftslehre

- Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte

- Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Pastoraltheologie

- Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik

- Seminar zur Fachdidaktik: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zur Religionspädagogik: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zur Medienpädagogik: mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen entsprechend den in der jeweiligen Lehrveranstaltung erworbenen ECTS-Punkten gewichtet.

e) Ergänzungsmodul

- Seminar aus dem gewählten Ergänzungsmodul: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend den im jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkten gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar V Vorlesung

V, S Vorlesung und Seminar

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.